Johann Wax, M.A.

Türmer in der Oberpfalz

Ihr Beitrag zur Kultur- und Musikgeschichte

In seiner Musikgeschichte der Oberpfalz von 1867 zitiert Dominicus Mettenleiter ausführlich die Bedingungen, zu denen der erste urkundlich bekannte Türmer vom Hemau, Niclas Payerl, 1604 angestellt wird:

> 1) Bei Durchzügen, Hochzeiten etc. etc. soll er mit Trumel, Pfeifen, Geigen und Blasen sich hören lassen. 2) Mittags und Abends nach der Thorsperr soll er gegen das fürstliche Schloss, dann gegen den Stadtplatz blasen und sich nicht übereilen. 3) Soll er die Reiter und Kutschen, so wie sie sich der Stadt nahen, anblasen. 4) Bei Tag und Nacht soll er wegen Feuersgefahr fleissig aufmerken, und wenn sich solches ereignet, die grosse Glocke anschlagen. Bei Tag auf der Seite, wo das Feuer ist die Fahne, bei Nacht die Laterne aushängen. Alle Monate soll er den Kamin reinigen, und nicht zu viel Holz in die Küche legen. 5) An Landmärkten darf er nicht vom Thurme gehen. 6) Das ganze Jahr soll er nach Mitternacht fleißig wachen, und alle Stunden mit dem Horne melden. 7) Alle Sonn- und Feiertage soll er Morgens nach der Predigt und Nachmittags nach der Kinderlehre mit seinen Zuhaltern einige Stücke blasen und nicht zu kurz abbrechen. 8) Ohne des Herrn Pflegers und Bürgermeisters Erlaubniss darf er nicht vom Thurme, noch viel weniger über Land gehen. In seiner Abwesenheit soll er die Wache einem andern übergeben. 9) Soll er sich wohl verhalten, wie es einem ordentlichen Spielmann und Thürmer zusteht, widrigen Falls er seinen Dienst verwirkt und die gebührende Strafe zu gewarten haben sollte. (S. 152)

Im Anschluß an diese Auflistung der Pflichten des Stadttürmers, wie sie wohl seit dem 15. Jahrhundert auch in der Oberpfalz üblich waren, folgt die Beschreibung der Besoldung (Geld, Naturalien). Ferner erhält Niclas Payerl für Hemau das alleinige Recht zum Musizieren.
Dieser ausführliche und detaillierte „Bestallungs" text macht die zwei Komponenten, welche die Arbeit eines Türmers bestimmten, recht deutlich: Wachdienst *und* Musik. Der Türmer mußte von Berufs wegen Instrumente beherrschen, denn er hatte musikalische Signale zu geben. So war dem Türmer von Waldmünchen aufgetragen, bei Feuer ein Hornsignal zu geben. Fremde Reiter oder die Postkutsche hatte er mit einem Trompetensignal „anzublasen", sogar bei Aufzug eines Gewitters mußte er mit einem Wetterhorn Signal blasen.
Sicherlich war ein Türmerposten im ausgehenden Mittelalter für fahrende Spielleute eine attraktive Möglichkeit, zu einer relativ gesicherten Existenz zu kommen. „Relativ" deswegen, weil die Mehrzahl der Türmer ihr chronisch mageres Einkommen durch Nebenbeschäftigungen aufbessern mußte. Musizieren war dabei die wichtigste Nebenerwerbsquelle – es sollte im Laufe der Zeit sich zur wichtigeren Komponente des Türmerberufs entwickeln. Diesen Wandel in der Bezeichnung „Türmer" wollen die folgenden Seiten dieses kurzen Aufsatzes deutlich machen.
Wie der eingangs zitierte Text zeigt, erkannten die Städte und Gemeinden schon früh den doppelten Nutzen, den sie aus der Beschäftigung eines Türmers ziehen konnten. Bereits 1546 wird in Amberg von den Türmern erwartet, daß sie sich zur Kirchenmusik verwenden. Türmer trugen so mit dazu bei, daß die seit dem 16. Jahrhundert wichtig werdende Instrumentalmusik in der Kirche erklang.
Seit Ende des 16. Jahrhunderts fanden auch die Nabburger Türmer als Musiker Eingang in die Kirche. Anlässe waren Hochzeiten, Beerdigungen, Festgottesdienste usw.. In einer Akte von 1583 heißt es: „Wenn man an Festtagen oder anderen Feiertagen Figural im Chor singt, soll ein Meister samt seinen Gesellen mit dem Zinken und der Posaune blasen."

Der Beruf des Türmers wurde in Anlehnung an die Handwerke zunftmäßig organisiert. Es gab am Ort einen Meister (Prinzipal), in der Regel drei Gesellen und einen Lehrjungen. Voraussetzung für das Durchlaufen der Ausbildung war die ehrliche Geburt. Die Lehrzeit dauerte drei Jahre, danach blieb man beim Meister oder – wenn dies nicht möglich war – man ging auf Wanderschaft.
Neben der Kirchenmusik war der Türmer auch noch für die weltliche Musik – speziell die Repräsentationsmusik der Stadt – zuständig. Bei häufigem hohen Besuch etwa in der kurfürstlichen Stadt Amberg hatten die Türmer die Ratswahlgottesdienste und Festbankette zu verschönern. Das Wichtigste aber war das „Anblasen" der heranziehenden Gäste der Stadt. Durch Signale, Fanfaren, Choralsätze, -motetten und „Abblose-Stückgen" wie Tanzsätze und später Sonaten sollten die Nahenden nicht nur angekündigt, sie und die Bürger der Stadt sollten auch durch die Musik erfreut werden.
Hier gilt es nun zu differenzieren. Seit dem 15./16. Jahrhundert gab es in der Oberpfalz in jeder größeren Gemeinde Türmer. (F. Hoffmann, Die Oberpfalz, 1933, 127-131), zählt noch aus seiner Erinnerung für die Zeit um 1900 folgende Orte der nördlichen Oberpfalz auf, die einen Türmer hatten: Weiden, Mantel, Kaltenbrunn, Kohlberg, Schnaittenbach, Luhe, Hohenbach, Parkstein, Pressath, Floß, Bärnau, Mitterteich, Vohenstrauß etc..) Je nach der Bedeutung des Ortes wird auch der Aufgabenbereich des Türmers unterschiedlich gewesen sein. Feuerwache und Beobachtung der unmittelbaren Umgebung des zu bewachenden Ortes waren und blieben die Hauptaufgaben – gepaart mit dem Bestreiten der Kirchenmusik. Daneben gab es gerade für den Türmer auf dem Lande die Möglichkeit, bei Hochzeiten und Kirchweihen durch Musizieren ihren Geldbeutel aufzufüllen.
Daß Türmer hier häufig versuchten, sich zu einem privilegierten Musikantenstand zu erheben, beweisen unzählige Prozesse gegen Wandermusikanten, musizierende Handwerker etc. . So prozessierte 1683 G.F. Seher, Türmer zu Parsberg, gegen Thomas Aumüller, Schneider in Parsberg, allgemein gegen Leier-Spieler und andere Spielleut, daß sie ihm Geschäfte wegnehmen. Zwischen 1588 und 1616 läßt sich nachweisen, daß die Nabburger Türmer die Hochzeiten der Umgebung ihrer Stadt spielten und sich dabei häufig gegen musizierende Handwerker und Tagelöhner zur Wehr setzten. Noch 1769 bewarb sich der Nabburger Türmer um das Recht, in Perschen und Brudersdorf vor anderen Musikanten bei Hochzeiten zum Tanz aufspielen zu dürfen.
Normalerweise wurde den Türmern das Privileg nur für den Ort, in dem sie tätig waren, zugesprochen, doch beweisen gerade solche Gesuche, daß neben der Kunstmusik, die Türmer für Kirche und bedeutende Städte zu spielen hatten, auch Volksmusik eine bedeutende musikalische und damit immer auch finanzielle Rolle für den Türmer spielte. W. Hartinger wies in Untersuchungen über die soziale und regionale Herkunft der Musikanten um 1780 nach, daß es nach Taglöhnern und Handwerkern Türmer waren, die musizierten. Hervorzuheben sind dabei Anblase-Bräuche (in Floß z.B. an Neujahr, jeweil am ersten Oster- und Pfingsttag, am 1. Mai und 1. Oktober, zu Weihnachten) und periodische Engpässe finanzieller Art wie zur Adventszeit, während der ja jegliches Aufspielen zum Tanz verboten war. Die Türmer machten regelrechte Rundreisen, um durch Musizieren „über dem Lande" solche Notzeiten zu überbrücken. In diesem Zusammenhang verweist Hartinger auch auf die Notwendigkeit, daß Türmer neben ihren Berufsinstrumenten (Posaune, Trompete, Signalhorn) auch solche für das Tanzaufspielen beherrschen mußten. Konsequenterweise erwiesen sich auch die meisten Türmer als Multiinstrumentalisten.
Von Beginn an war nicht nur die musikalische Ausbildung der Gesellen und Lehrjungen, sondern der jungen Leute überhaupt ein Schwerpunkt der Arbeit. Die Fähigkeit vieler Türmer, fünf, sechs Instrumente zu spielen, trug sicher zu dem Wandel der „Türmerei" mit bei, den diese im 19. Jahrhundert vollzieht: Wegfall der Wacharbeit, Betonung der musikalischen Arbeit.
So bildete sich Joseph Nast, Türmer in Vohenstrauß, bis 1859 11 Gehilfen in Form der Landwehr-Kapelle heran. Für Nabburg ist zu vermerken, daß die Musik dem Türmer zum Hauptberuf wurde. Hier ist hervorzuheben, daß sich die Bezeichnung „Türmer" hielt, obwohl es sich praktisch um die Stelle eines hauptberuflichen „Städtischen Musikmeisters" handelte. Martin Fidel, seit 1877 Türmer in Nabburg, übte als ausgebildeter Militärmusiker die Turmwache nicht mehr selbst aus, er hatte „nur" noch die Leitung und den Aufbau der Stadtkapelle zur Pflicht.
In der Nachfolge Fidels standen Peter Schriml und zuletzt Georg Götz, der 1938 als Stadtkapellmeister eingesetzt wurde. Die Stelle eines „Türmers von Nabburg" gab es

damit nicht mehr, obgleich gerade am Beispiel Nabburg deutlich wird, welchen Wandel der Beruf des Türmers von frühesten Belegen (1482) an genommen hat, in welchem Maß die Musik innerhalb dieses Berufs immer mehr Bedeutung bekommt.
Gerade in seiner Funktion als Musiklehrer ist auch in der Oberpfalz dem Türmer eine musikgeschichtliche Rolle beizumessen. Er ist als Vorläufer der kommunalen Musikschulen anzusehen, ist häufig direkter Gründer noch bestehender Blaskapellen und Chöre. Nicht umsonst nehmen die Türmer in D. Mettenleiters „Musikgeschichte der Oberpfalz einen unübersehbaren Platz ein.

Verwendete Literatur

Aichinger, Heiner: Nachschlagen und Abblasen – Die Türmer zu Vohenstrauß. In: Streifzüge. Beiträge zur Heimatkunde und Heimatgeschichte der Stadt und Großgemeinde Vohenstrauß und Umgebung. Heft 8 (1989), 4-25 – Ferstl, Josef und Schusser, Ernst: Die Tanzmusiktradition in Nabburg und Umgebung. In: Tanzmelodien aus der Oberpfalz (Hg.: Bayerischer Landesverein für Heimatpflege) (1986), 3-10 – Hartinger, Walter: Historische Volksmusik in der Oberpfalz. Soziale und regionale Herkunft der Musikanten um 1780. In: Oberpfälzer Heimat, Bd. 22 (1978), 132-142 – Hoffmann, F.: Von den Türmern der nördlichen Oberpfalz. In: Die Oberpfalz, 1933, 127-131 – Mettenleiter, Dominicus: Musikgeschichte der Oberpfalz (Amberg: 1867) (= II: Band der Musikgeschichte Bayerns) – Schwab, Heinrich W.: Zur sozialen Stellung des Stadtmusikanten. In: Schwab, Heinrich W. (Hg.): Der Sozialstatus des Berufsmusikers vom 17. bis 19. Jahrhundert (Kassel: 1971), 9-25 – Schwämmlein, Karl: Mit der Posaun vnd dem Zingken. Von Türmern und Stadtpfeifern in der kurfürstlichen Stadt Amberg im 17. Jahrhundert. In: Oberpfälzer Heimat, Bd. 32 (1988), 35-56 – „Türmer und Stadtmusikanten“ In: Waldmünchener Heimatbote. Heimatkundliche Beiträge aus dem Waldmünchener Raum, Heft 3 (1981), 14-18